

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/064
öffentlich

Beschlussblatt B- Plan Nr. 18 a Ortslage Wichmannsdorf 4. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	16.05.2024	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

16.05.2024	Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die während der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses. Zusätzlich werden die oben genannten Punkte des Sachverhalts in diesen Beschluss mit aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB mitzuteilen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil B, als Satzung.
4. Die Begründung zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Bekanntmachung der Satzung darf erst erfolgen, wenn entweder die Plangenehmigung vorliegt oder entweder die Baugenehmigung für das Vorhaben mit dem Nachweis der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vorliegt und

zusätzlich die Baustellenzufahrt von der Landesstraße gesichert ist.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0